

Sitzungsvorlage 004/2024

öffentlich

TOP: Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2024	
Stadtrat	01.02.2024	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Im Stadtgebiet Weißenfels wird dieser Schwellwert auf den Bundesautobahnen A 9 und A 38, sowie auf den Bundesstraßen B 87 und B 91 überschritten. Die entsprechenden Straßenabschnitte wurden durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt kartiert. Das Ergebnis dieser Kartierung hat in der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.06.2023 bis zum 24.07.2023 ausgelegen und auf der Homepage der Stadt Weißenfels und dem Landesamt für Umweltschutz bereitgestellt. Bis zum 07.08.2023 hatten die Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Lärmergebnissen zu nehmen. Neben allgemeinen Anfragen gab es auch konkrete Vorschläge. Im Bereich der Käthe-Kollwitz-Straße engagieren sich die Anwohner für eine Reduzierung der Geschwindigkeit. Dieses Anliegen wird von der Stadt aktiv unterstützt und ist im Lärmaktionsplan enthalten. Auch die Anwohner in der Alten Weißenfelser Straße in Großkorbetha bitten um Unterstützung im Umgang mit Lärm. Diese Straße wurde nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen, es wird aber geprüft, inwieweit hier Maßnahmen zur Lärminderung vorgenommen werden können.

Der vorliegende Entwurf schreibt den Lärmaktionsplan der 3. Stufe aus dem Jahr 2018 fort. Die Berechnungsgrundlagen haben sich aber geändert. Nach der Beschlussfassung ist dieser Entwurf im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats auszulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist mit einer zusätzlichen Frist von zwei Wochen können die Bürger Anregungen und Bedenken zum Aktionsplan äußern. Außerdem werden die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans zur 4. Stufe einschließlich der Anlagen sind beigelegt.

Bumann
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 4. Stufe. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf Lärmaktionsplan

Anhang 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3